



## **MERKBLATT**

### **für Anträge auf Projektförderung im Rahmen des BIU 3.0**

#### **I. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen der Universität Ulm sowie von Boehringer Ingelheim (BI). Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projekten in BIU 3.0 ist die Gemeinsamkeit. Es werden nur Projektvorschläge gefördert, die jeweils von einem (oder mehreren) Vertretern beider Kooperationspartner gemeinschaftlich konzipiert und durchgeführt werden. Zu fördernde Projekte müssen einem der folgenden Themengebiete zugeordnet werden: (1) CardioMetabolics, (2) Neuropsychiatrie, (3) Pulmologie, (4) Immunmodulation oder (5) Research Beyond Borders (RBB). Es können zudem durch Entscheidung des Vorstands Projekte, die insbesondere in den Bereich Technologie und Plattformentwicklung, und/oder in andere Forschungsschwerpunkte der Universitätsmedizin und/oder BI fallen, gefördert werden.

#### **II. Art der Förderung**

Zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben können im BIU 3.0 Finanzmittel beantragt werden, um projektspezifische Personal- und Sachkosten, ggf. nötige Investitionen zu finanzieren. Gefördert werden können:

a) Pilotprojekte

Die maximale Förderhöhe eines Pilotprojektes beträgt 40.000€. Die maximal Förderlaufzeit ist auf 1 Jahr beschränkt.

b) Gemeinschaftlich geförderte Hauptprojekte

Gemeinschaftlich geförderte Hauptprojekte werden von der Universitätsmedizin und BI gemeinsam gefördert. Das durchschnittliche Fördervolumen beträgt 100.000€/Jahr/Projekt. Die Laufzeit eines solchen Projektes ist 2 Jahre. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist nach positiver Evaluierung durch den Vorstand möglich.

c) Von BI geförderte Hauptprojekte

Hauptprojekte, die den Einsatz von BI Substanzen beinhalten, werden zu 100% entsprechend dem jeweiligen Projektfinanzierungsplan von BI finanziert. Die grundsätzliche Laufzeit eines solchen Projektes ist 2 Jahre. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist nach positiver Evaluierung durch den Vorstand möglich.

#### **III. Antragstellung**

Anträge werden im Regelfall nach den Ausschreibungen gestellt. Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind in den beiliegenden Leitfäden (Pilotprojekte und gemeinschaftlich geförderte Hauptprojekt) geregelt. Anträge, die nicht den Vorgaben des Leitfadens entsprechen, werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

#### **IV. Kostenarten**

##### **1. Personal**

##### **1.1 Angestellte der Universitätsmedizin**

Personalmittel können für folgende Kategorien beantragt werden.

Personalkostenkategorie	EUR/ Jahr	EUR/ Monat	Tarifliche Orientierung	Erläuterungen
Professur	121.200	10.100	W-Besoldung	
Nachwuchsgruppenleiterin/ Nachwuchsgruppenleiter/ Heisenberg-Förderung	100.200	8.350	E 14 Stufe 5 bis E 15 Stufe 4	
Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare	86.100	7.175	E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2	Promoviertes Personal oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter	105.600	8.800	Ä 1 Stufe 2 bis Ä 2 Stufe 1	Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden (inkl. Rotationsstellen/Gerokstellen)
Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare	79.800	6.650	E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1	Promovierende oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
Sonstige(r) wissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	65.400	5.450	E 9 bis E 12	Beschäftigte mit Bachelorabschluss (Uni/FH)
Nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	57.600	4.800	E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2	Sonstige technische oder administrative Beschäftigte mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. Technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal
Sonstige Personalmittel	(Mittel nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen)			Stud. und wissenschaftliche Hilfskräfte, Vertretungskosten

Quelle: Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2024 (<https://www.dfg.de/de/formulare-60-12-246894>)

### 1.1.1 Richtlinien für die Vergütung von Mitarbeiter\*innen im Projekt

#### 1.1.1.1 Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen

Die Höhe der beantragten Vergütung des wissenschaftlichen Personals in von BIU 3.0 finanzierten Forschungsprojekten soll sich nach den Anforderungen des einzelnen Projekts und nach der Qualifikation des Einzelnen im Hinblick auf diese Anforderungen richten.

Für nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sollen in der Regel Mittel in der Kategorie "Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare" beantragt werden.

Sind für die Erreichung des Projektziels eine besondere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion), Erfahrung und Selbständigkeit der einzustellenden Person erforderlich, so können auch Mittel in der Kategorie "Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare" beantragt werden.

In der Kategorie "sonstige(r) wissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter" können Mittel für Mitarbeiter\* beantragt werden, die für die Erreichung des Projektziels erforderlich sind und über einen Fachhochschulabschluss oder einen universitären Bachelor, der nicht zur Promotion berechtigt, verfügen.

#### 1.1.1.2 Nichtwissenschaftliches Personal

Für nichtwissenschaftliches Personal in einem regulären tariflichen Beschäftigungsverhältnis sind Mittel in der Kategorie "nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter" zu beantragen.

## 2. Verbrauchs-, Reise- und sonstige Mittel

Bitte beachten Sie hierzu die Angaben in dem jeweiligen Leitfaden.

## V. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Sachbeihilfe bei BIU 3.0 verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und das anwendbare Recht einzuhalten.
2. Sich im Falle einer Bewilligung über die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung BIU 3.0 zu informieren und mit Annahme der Förderung auch die Bestimmungen des Kooperationsvereinbarung BIU 3.0 zu akzeptieren und die weiteren Projektbeteiligten hierzu zu verpflichten.

Mit der Annahme der Förderung sind Sie verpflichtet,

1. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen.
2. zum Informationsaustausch auf Projektebene. Dies beinhaltet regelmäßige monatliche Besprechungen (in der Regel Telefon- oder Videokonferenzen, jedoch 2- bis 3-mal jährlich persönliche Treffen) auf operativer Ebene, an denen die im jeweiligen Labor tätigen Wissenschaftler\*innen der Kooperationspartner teilnehmen. Diese Besprechungen werden von den Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisiert.
3. zum Informationsaustausch auf Ebene der Projektleiter\*innen. Dies beinhaltet in der Regel monatliche Besprechungen (in der Regel Telefon- oder Videokonferenzen, jedoch 1- bis 2-mal jährlich persönliche Treffen), an denen die im jeweiligen Themengebiet tätigen Projektleiter\*innen und die jeweiligen Themengebieteleiter\*innen der Kooperationspartner teilnehmen. Diese Besprechungen werden von den Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisiert. Dabei werden die in den Projekten entstandenen Arbeitsergebnisse in Form von Progress Reports vorgestellt. Über die Ergebnisse dieser Besprechungen werden der Vorstand und der Koordinator in geeigneter Form regelmäßig informiert.
4. zur Teilnahme an dem jährlich stattfindenden BIU-Symposium einschl. der Vorstellung des Projektes, der erzielten Arbeitsergebnisse, zukünftiger Ziele etc..
5. Regelung zu Einbindung Dritter im Labor: Die Universitätsmedizin verpflichtet sich, ihre Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des § 42 Nr. 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG) fallen, und die in einem Labor tätig sind, in dem ein BIU-Projekt durchgeführt wird, oder in sonstiger Weise direkt an einem BIU-Projekt beteiligt sind, in das Projekt erst dann einzubeziehen, wenn die Beschäftigten die Pflichten der Universitätsmedizin aus diesem Vertrag durch eine Erklärung („Zustimmungs- und Verzichtserklärung“) mit übernommen haben. Die Verantwortung hierfür tragen die jeweiligen Projektleiter\*innen.
6. Die Bestimmungen des Kooperationsvereinbarung BIU 3.0 zu akzeptieren und die weiteren Projektbeteiligten hierzu zu verpflichten.